

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Joseph Fischer
(Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/9783 –**

Sammelübersicht 295 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 1-13-06-263-006289 und 10 weitere Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 11. Februar 1998

**Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz am 2. Februar 1998 haben mehrere Bundesländer den Bundesminister des Innern um Zustimmung zur Erteilung eines Abschiebungsstopps nach § 54 Ausländergesetz gebeten. Nur ein Abschiebungsstopp kann algerische Flüchtlinge noch effektiv schützen.

Das restriktive deutsche Asyl- und Ausländerrecht gewährt Asyl und Abschiebungsschutz in der Regel nur, wenn der Flüchtling von staatlichen Stellen bedroht wird. Gerade wer von islamistischen Extremisten verfolgt wird, hat in Deutschland regelmäßig keine Chance auf Asylgewährung. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 2. Februar 1998 gegen einen Abschiebungsstopp und für eine „sorgfältige Einzelfallprüfung“ eine Entscheidung gegen einen wirksamen Abschiebungsschutz. Wer von Abschiebung bedroht ist, dessen Einzelfall ist in der Regel bereits asyl- und ausländerrechtlich geprüft worden. Die

Innenminister können kaum mehr tun, als die Einzelfallprüfungen in die Länge zu ziehen. Es ist zu befürchten, daß Abschiebungen nur so lange vermieden werden, bis sich die öffentliche Debatte beruhigt hat. So zu tun, als könnten Einzelfallprüfungen jetzt noch wirksam schützen, ist eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Niemand bestreitet, daß derzeit in Algerien offener Terror herrscht. Die seit Anfang Dezember gültigen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes führen aus: „Die Sicherheitslage in Algerien ist durch Gewaltakte islamischer Fundamentalisten und Kriminalität gekennzeichnet. ... Vor diesem Hintergrund warnt das Auswärtige Amt nachdrücklich vor Reisen in den nördlichen Teil Algeriens. Überlandfahrten und Eisenbahnfahrten müssen als besonders gefährlich eingestuft werden“. Und zur Lage in Südalgerien heißt es: „Auch in diesem Teil des Landes ist allerdings Vorsicht geboten, da diese Region verstärkt von Bandenkriminalität heimgesucht wird. ... Ein Umsteigen auf dem Flughafen Algier ist zu vermeiden.“

Ein Abschiebungsstopp schützt lediglich die hier lebenden Flüchtlinge. Die befürchtete „Einreisewelle“ von algerischen Flüchtlingen aus den europäischen Nachbarstaaten wird schon durch das Schengener Durchführungsabkommen verhindert. Wer aus einem anderen europäischen Land kommt, muß laut Schengener Abkommen ohnehin dorthin zurückgehen.